



**Bund
Naturschutz
Bayern e.V.**

Stadtverwaltung Bad Aibling
Am Klafferer 4

83043 Bad Aibling

Per Email

Email: info@bn-bad-aibling.de
<http://www.bn-bad-aibling.de>

28. November 2013

Bebauungsplan Nr. 49 Berbling, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung. Ich nehme im Auftrag der Kreisgruppe des Bundes Naturschutz wie folgt Stellung.

Wir unterstützen die im Umweltbericht aus den Bestandsanalysen erarbeiteten Ziele und Maßnahmen im Wesentlichen.

Einschränkungen:

- **Teilfläche 2:** Hier wird die derzeitige Linie der Bebauung in den Talraum des Weiherbachs hinein durchbrochen. Das ist bedauerlich.
- **Teilfläche 5:** Ein Gebäude wird dicht an die markante Hangkante geplant oder rückt sogar in den Hang. Das sollte nicht geschehen. Die grüne Hangkante ist für diese Ortslage prägend und sollte unbebaut bleiben. Die Umnutzung der ehemaligen Schreinerei zu Wohnzwecken wäre stattdessen wünschenswert.

In diesen beiden sensiblen Ortslagen steht der Bebauungsplanentwurf im Widerspruch zu seinen guten Grundsätzen.

Nachdrücklich möchten wir außerdem auf den Gewässerentwicklungsplan der Stadt vom Oktober 2005, erstellt vom Ingenieurbüro Fendt, Traunwalchen, hinweisen und die Umsetzung anmahnen.

Unter Punkt 6.5.2.2, Seite 166 ff zum Unterlauf des Weiherbachs sehen Ziele und Maßnahmen vor:

- Bereitstellen und Sichern von Entwicklungsflächen
- Entwickeln natürlicher Auevegetation
- Erhalten bzw. Wiederherstellen der natürlichen Lauf- und Bettenentwicklung
- Erhöhen der Rauigkeit von Gewässerbett/Aue
- Fördern der Beschattung
- Fördern gewässerverträglicher Auenutzung

- Naturgemäßes Ausuferern ermöglichen
- Rückhalten von gewässerbelastenden Stoffen
- Sichtbarmachen des Gewässerverlaufs in der Landschaft
- Verbessern der Gewässerbett- und Gewässerlaufstruktur
- Verbessern bzw. Herstellen der biologischen Durchgängigkeit
- Verbesserung der Strömungsvielfalt
- Vernetzen von Auebiotopen

Maßnahmenhinweise u.a.:

- Zulassen / Initiieren der Eigenentwicklung;
- Bereitstellen von Entwicklungsflächen – spontane Uferstreifenentwicklung; Ufererosion zulassen;
- Sichern naturnaher Bachabschnitte;
- Grünlandnutzung extensivieren;
- Anlage ungedüngter, genutzter / ungenutzter Uferstreifen;
- Beibehaltung extensiver Uferstreifen;
- Aufbauen von Gewässerbegleitgehölzen;
- Erhalt des bachbegleitenden Gehölzbestandes;
- Schonende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Ausgleichsflächen könnten auch im Bereich der Uferstreifen am Weiherbach sinnvoll entwickelt werden.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Chita Fuchs